

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 121 (1953)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telephon 2 74 22.
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandspesen.
Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.
Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 10. Dezember 1953

121. Jahrgang • Nr. 50

Inhaltsverzeichnis: Politik und Kirche — Zur Theologie der Predigt — Zum Missionsrosenkranz — Inländische Mission — Totentafel — Rezensionen — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Kirchenchronik

Politik und Kirche

Der Landeskongreß 1953 der Jungliberalen Bewegung der Schweiz, der am 28. und 29. November 1953 in Zug stattfand, hat sich unter anderem auch mit der gerade in letzter Zeit besonders aktuellen und vielbesprochenen Frage «Politik und Kirche» befaßt. Als Referent waltete Dr. E. Bieri (von der «NZZ.»). Er ist vor einigen Jahren auch an der seinerzeitigen Renaissancetagung in Zürich als Referent in der Frage der staatlichen Toleranz aufgetreten und hat sich auch mehrfach in der schwebenden Jesuitendebatte in der «NZZ.» vernehmen lassen.

Angesichts der Ergebnisse der Zürcher Jesuitendebatte, so führte der Referent aus («NZZ.», Nr. 2887, Montag, 30. November 1953, Blatt 13), und der mit der Abschreibung der Motion Schmid bekundeten Zustimmung der Ratsmehrheit sei die heftige Reaktion der Katholiken unverständlich, vor allem auch darum, weil diese Debatte zeigte, daß Art. 51 BV. heute tatsächlich restriktiv gehandhabt werde und zum Beispiel eine «Wirksamkeit in Kirche und Schule» als eine solche «in pfarramtlicher Funktion und in der Volksschule» verstanden werde. Ohne Zweifel hätte eine gewisse Einsicht katholischerseits in die geschehenen Verfassungsverletzungen und deren offenes Eingeständnis durch die christlichsozialen Sprecher im Parlament der Sache der Katholiken mehr gedient als das anschließende Gezeter über «geschehenes Unrecht» und «kulturkämpferische Hetze».

Bieri beliebte zu übersehen, daß nicht die Tatsache der restriktiven Interpretation Anlaß zu heftiger Reaktion katholischerseits gegeben hat, sondern die flegelhaften Voten gewisser Katholikenfresser im Zürcher Kantonsrat, welche keineswegs mit der restriktiven Interpretation einverstanden waren und damit zeigen, auf wie labiler Grundlage eine solche steht. Was heute restriktiv interpretiert und gehandhabt wird, kann morgen, bei veränderter Konstellation, wieder anders und schärfer ausgelegt und angewendet werden. Übrigens stimmt es keineswegs, daß die restriktive Interpretation schon bei Pfarramt und Volksschule angelangt ist. Ich wollte einmal sehen, was die Gralshüter der Verfassung sagen würden, wenn die Jesuiten Volksmissionen geben würden, was zweifellos mit Pfarrseelsorge nichts zu tun hat, oder wenn sie ein Gymnasium aufturn würden, was mit

Volksschule nichts zu tun hätte, oder wenn ein Jesuit in einem Priesterseminar Professor wäre usw. Dieser Hinweis zeigt die äußerste Unsicherheit, ja Willkür, welche mit der restriktiven Interpretation gegeben ist, ob man sich nun hüben oder drüben darauf beruft und damit abfindet. Es ist und bleibt eine formale und rechtliche Verpflichtung, und für einen Katholiken damit eine Gewissensfrage, ob eine auch restriktiv interpretierte Verfassungsbestimmung im Gewissen verpflichte. Wo unsererseits grundsätzlich eine solche Verpflichtung anerkannt würde, hätte man das Paradoxon, daß in evidenter Pflichtenkollision eine Verfassungsbestimmung urgieren würde gegen kirchliches und göttliches Recht. Die einzig saubere, grundsätzliche Lösung der Frage unsererseits ist, ohne taktische Kniffe, die Gewissensverpflichtung solcher Verfassungsbestimmungen zu negieren und nur brutaler Brachialgewalt zu weichen, indem man es auf einen offenen Konflikt ankommen läßt, wie das ja zum Beispiel auch auf einem anderen Gebiete die Dienstverweigerer aus Gewissensgründen tun.

Von Interesse ist, was Bieri des weitern ausführte: Eine ernsthafte Überprüfung des Verhältnisses der katholischen Kirche zum liberalen Staat lasse es verstehen, daß das von den Art. 51 und 52 statuierte Ausnahmerecht den Weg in die Bundesverfassung gefunden habe. Die Katholiken seien konsequente Gegner eines Bundesstaates gewesen, und als sie nach dem Sonderbundskrieg bezwungen waren, habe der neue Staat allen Grund gehabt, einen Schutzwall gegen föderalistisch-klerikale Aspirationen aufzurichten. Daß dieses Ausnahmerecht 1874 nicht eliminiert, sondern noch verschärft wurde, habe seinen Grund in dem kurz zuvor verkündeten Unfehlbarkeitsdogma des vatikanischen Konzils, das nicht nur in der Schweiz als eine Herausforderung an die moderne Kultur und den demokratischen Staat empfunden worden sei. Daß jede betroffene Gruppe, und somit auch die Katholiken, Ausnahmerecht als Belastung empfinden, liege auf der Hand. Falsch sei aber, wenn sie behaupten, diese Bestimmungen würden der Rechtsgleichheit widersprechen. Auch im Strafrecht kennen wir freiheitsbeschränkende Bestimmungen, und auch im liberalen Staat wird die Freiheit nicht unbeschränkt gewährt. Daß hier gerade die katho-

liche Kirche betroffen wird, liege in ihrer besonderen Struktur als Heilsanstalt, in ihrer Verkettung mit einer übernationalen Hierarchie und in ihrer Abstützung auf ein ausgebautes kirchliches Recht, was sie in Konflikte mit dem freien Staate treibe.

Aus diesen Darlegungen geht unter anderem hervor, daß in Bieri's Auffassung der liberale Staat sich die absolute Suprematie anmaßt und kein höheres Recht über sich kennt und anerkennt: Totalitarismus, Absolutismus und Rechtspositivismus in Reinkultur und Potenz. Darnach hat der Freisinn immer auch gehandelt, wo er die Macht dazu hatte. Lassen wir die Frage nach der Bundesstaatsfreundlichkeit oder Bundesstaatsfeindlichkeit der Katholiken im letzten Jahrhundert dahingestellt. Die Katholiken haben jedenfalls ihre Gründe gehabt, zum radikalen Bundesstaat ihre Reserven anzubringen. Heute sind sie jedenfalls nicht bundesstaatsfeindlich, sondern bundesstaatsfreundlich. Das Gerede von einem nötigen Schutzwall gegen klerikale Aspirationen ist ebenso bezeichnend wie nichtssagend. Was das innerkirchliche Infallibilitätsdogma mit dem Staate zu tun hat, ist unerfindlich, zeigt aber den offen kulturkämpferischen Geist des Liberalismus und der Bundesverfassung bis auf den heutigen Tag. Die Kirche ist von Christus selber mit souveränen Rechten ausgestattet worden, welche von keinem Staate mißachtet werden dürfen. Ein Staat, der auf seinem Boden bleibt, kommt in keine Konflikte mit der Kirche, die auf ihrem Boden bleibt. Konflikte kommen nur von staatlichen Übergriffen in kirchliche Belange. Der liberale Staat steckt nun aber bekanntlich die Grenzen seiner Kompetenzen selber ab und hat in vielgestaltigster Weise, wie die Geschichte zeigt, sich Usurpationen zuschulden kommen lassen. Das hört natürlich der Vertreter der liberalen und radikalen Staatsidee nicht gerne. Was er der Kirche unberechtigterweise vorwirft, nämlich die ihr von Christus wirklich gegebene Gewalt und Unfehlbarkeit, das nimmt er in selbstverständlichster Weise der Welt für sich in Anspruch: inappellable Gewalt und letztes Urteil, und zwar nicht etwa nur in seinen Belangen, sondern auch in evident kirchlichen Belangen.

Bieri erachtet den oft lancierten Appell an eine «christliche Einheitsfront», die gegen den «unchristlichen Staat» in Aktion gesetzt werden soll, als unangebracht. Von einer so verstandenen christlichen Einheitsfront und einem dahin zielenden Appell ist mir nichts bekannt. So wünschbar sie wäre, so utopisch erscheint dieser Wunsch. Interessant ist immerhin, wenn gesagt wird, eine solche Front solle stets der Verwirklichung konfessioneller Anliegen dienen. Offenbar möchte Bieri das Christentum gerne gegen die Konfessionen ausspielen oder beides voneinander trennen. Dabei ist das Christentum wesentlich konfessionell!

Als konfessionelles Anliegen wird auch die Jesuitenfrage bezeichnet, die im weiteren Zusammenhang mit dem tiefverwurzelten Konflikt zwischen liberalem Staat und katholischer Kirche, zwei teilweise konkurrierenden Rechtsordnungen, und zwei grundsätzlich verschiedenen Begründungen der Freiheitsrechte und der Toleranz gesehen werden müsse. Die Katholiken selber erweisen dadurch, daß sie die angefochtenen Artikel als nur formales Recht und materielles Unrecht apostrophierten, aus dem eine sittliche Verpflichtung nicht erwachse, diesem ihrem Anliegen keinen guten Dienst. Man müsse sich angesichts einer solchen Haltung fragen, ob nicht eine an sich gerechtfertigte Beseitigung des Jesuitenartikels nur als Etappensieg betrachtet würde, dem weitere Forderungen folgen würden. Sie veranlaßten gerade jene Protestanten und Liberalen, die den eingetre-

tenen Veränderungen im Verhältnis des Katholizismus zum Bundestaat Rechnung zu tragen bereit seien, mit einem möglichen Entgegenkommen und einer eventuellen Abschaffung der beanstandeten Artikel auf Garantien zu dringen, die vor den Aspirationen des politischen Katholizismus Schutz gewährten.

Der politische Katholizismus ist offenbar gewissen Leuten ein Dorn im Auge. Dabei ist er nichts anderes als das politische Instrument der Katholiken, ihrer Auffassung im Kreise anderer Auffassungen Gehör und Geltung zu verschaffen. Der politische Katholizismus muß auch mit den politischen Realitäten rechnen. Er ist eine Minorität unter anderen Minoritäten. Interessant, daß man nach Garantien gegen den politischen Katholizismus ruft. Mit gleichem Rechte könnte man nach Garantien gegen den liberalen Radikalismus usw. rufen. Im politischen Kräftespiel sollen doch wohl die Wettbewerbsbedingungen für alle dieselben sein? Der politische Katholizismus nimmt jedenfalls für sich die gleiche Freiheit in Anspruch wie jede andere politische Partei, namentlich der politische Freisinn, dessen Staatsleistungen nicht derart sind, daß ihm ein Vormundschaftsrecht über andere Staatsauffassungen oder gar ein Monopol allein richtiger Staatsauffassung zuerkannt werden könnte.

Das Gleichgewicht zwischen Staat und Kirche — sagte Bieri —, insbesondere zwischen liberalem Staat und katholischer Kirche, sei höchst labil. Es müsse versucht werden, trotz den unumgänglichen Spannungen dasselbe zu wahren. Wenn es gerade in letzter Zeit gestört zu werden drohte, so sei das nicht zuletzt die Folge der katholischen Politik und die Quittung für die unheilvolle Identifizierung der Kirche mit einer politischen Partei und ihren Parolen, die sich als alleinige Wahrerin der Interessen der schweizerischen Katholiken auszugeben beliebe. Abgesehen von der damit verbundenen Isolierung der Kirche hätten darunter vor allem jene Katholiken zu leiden, die ihren katholischen Glauben mit liberaler politischer Auffassung verbinden und diese Spannung in eigener Verantwortung und in der Rücksprache mit dem eigenen Gewissen tragen. Der Liberalismus sei nie kirchenfeindlich gewesen und versage seine Achtung auch der katholischen Kirche nicht. Wenn es ihm gelungen sei, die Giftpflanze der Machtkirche aus dem Boden der Eidgenossenschaft zu entfernen, so dürfte sich darüber nur jener grämen, der in ihrer Restauration die Erfüllung seines politischen Handelns sehe. Gerade er wäre aber zuletzt legitimiert, über Ausnahmerecht zu lamentieren, das die Demokratie und auch ihre katholischen Glieder vor seinesgleichen schütze!

Daß das Gleichgewicht zwischen Staat und Kirche in einem gewissen Sinne labil ist, kann zugegeben werden. Diese Labilität wäre aber bei grundsätzlicher Einigung sehr minimal. Etwas anderes ist das labile Gleichgewicht zwischen liberalem Staat und katholischer Kirche. Da kann nur von einer Labilität die Rede sein, ein Gleichgewicht ist prinzipiell ausgeschlossen. Es stellt der katholischen Politik ein gutes Zeugnis aus, wenn von ihr gesagt wird, sie habe das labile Gleichgewicht zwischen dem liberalen Staat und der katholischen Kirche gestört. Das ist ja eine ihrer Aufgaben, und zwar nicht die geringste. Denn wir finden uns nie und nimmer grundsätzlich ab mit gewissen Auswirkungen liberaler Staatsführung. Wo den Referenten und den Freisinn aber der Schuh drückt, hat er verraten mit der Auseinandersetzung mit der Weltanschauungspartei der Schweizer Katholiken. Es paßt ihm in keiner Weise, daß eine Partei grundsätzlich auf dem Boden der katholischen Weltanschauung politisieren will und für diese Haltung die grundsätz-

liche Unterstützung der katholischen Kirche hat. Eine weltanschaulich katholische Partei hat sehr große politische Ellbogenfreiheit, und es ist ein leeres Gerede, von einer Identifizierung der Kirche mit einer politischen Partei und ihren Parolen zu sprechen. Das tut die Kirche nie, wenn es um reine Politik geht. Sie hat bloß die Möglichkeit, gegebenenfalls auf die weltanschaulich katholische Grundrichtung einer Partei zurückzugreifen und diese in gewissen Belangen, welche weltanschaulich geprägt sind, zu verpflichten. Es ist also gerade umgekehrt: Die Kirche ist nicht auf Parolen einer politischen Partei verpflichtet, sondern eine politische Partei ist unter Umständen auf die Parolen der Kirche verpflichtet! Mir ist nicht bekannt, daß sich neben der katholisch-konservativen Partei noch irgendeine andere Partei als Wahrerin der Interessen der schweizerischen Katholiken ausgibt. Sicherlich ist die freisinnige Partei nicht dazu legitimiert und wird sich auch nicht dazu berufen fühlen. Ihre Geschichte und ihr Parteiprogramm reden eine andere und sehr deutliche Sprache! Es ist typisch freisinnig und typisch akatholisch, ja antikatholisch, wenn da geflunkert wird, die Verbindung des katholischen Glaubens mit liberaler politischer Auffassung könne in eigener Verantwortung und in Rücksprache mit dem eigenen Gewissen getragen werden. Der evidente Gegensatz des weltanschaulichen Liberalismus, als was auch der politische Liberalismus trotz allen Tarnkappen zu gelten hat, zur katholischen Kirche kann nicht in eigener Verantwortung getragen werden. Hier bildet nämlich die Kirche kraft des von Christus erhaltenen Lehramtes das Gewissen auch des sogenannten liberalen Katholiken. Wer sich dem prinzipiell widersetzt, ist Häretiker oder was immer, aber sicher kein kirchentreuer Katholik. Er könnte nicht absolviert werden, wenn er auf Vorhalt hin dem prinzipiellen Gegensatz des weltanschaulichen Liberalismus zum katholischen Glauben nicht widersagen würde. Über die Kirchenfreundlichkeit des Liberalismus, über die Giftpflanze der Machtkirche usw. sind keine Worte zu verlieren. Ersteres wird durch die Geschichte illustriert, letzteres ist hohle Deklamation!

Die Resolution des Jahreskongresses der jungliberalen Bewegung über die konfessionellen Ausnahmeartikel lautet wie folgt:

«Die Jungliberale Bewegung der Schweiz behandelte an ihrem Kongreß in Zug unter anderem das kulturpolitische Thema ‚Politik und Kirche‘. Nach Anhören eines Referates von Redaktor Dr. E. Bieri (Zürich) und einer einläßlichen Aussprache über die konfessionellen Ausnahmestimmungen der schweizerischen Bundesverfassung ist die Jungliberale Bewegung der Schweiz zur Auffassung gelangt, daß alle Versuche, das geltende Verfassungsrecht als moralisch unverbindlich zu erklären, abzulehnen sind. Die Jungliberalen stellen fest:

1. Grundsätzlich besitzt der liberale Rechtsstaat dort das Recht zur Beschränkung der konfessionellen Freiheiten, wo ein schutzwürdiges Interesse der Gemeinschaft besteht oder wo der konfessionelle Friede zu fördern ist.

2. Die Verkonfessionalisierung des staatlichen Lebens und der Gewissensdruck auf den Einzelnen bei politischen Entscheidungen stehen im Widerspruch zu einer gesunden Staatsauffassung.

3. Einer Aufhebung der konfessionellen Ausnahmebestimmungen der Bundesverfassung auf legale Weise könnte von Seiten der Jungliberalen nur dann zugestimmt werden, wenn verbindliche Garantien beständen, daß die daraus erwachsende Tätigkeit nicht gegen den Grundsatz und die Methoden des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates verstößt oder wenn anstelle der heutigen Verfassungsregelung andere Bestimmungen zum Schutze des liberalen Staates gegen konfessionelle Übergriffe gesetzt würden.»

Es ist unerfindlich, wie sogenannte liberale Katholiken sich zu einer solchen Resolution bekennen können, die geltendes Verfassungsrecht über göttliches Recht stellt, dem liberalen Staat das Recht zur Beschränkung der Freiheit der katholischen Kirche prinzipiell zuerkennt, von Verkonfessionalisierung, ja Gewissensdruck zu sprechen beliebt sowie vom Schutze des liberalen Staates gegen konfessionelle Übergriffe. Wie die Alten sangen, so zwitschern die Jungen!

A. Sch.

Zur Theologie der Predigt (Fortsetzung)

3. Die Forderung der Gegenwart

Unserer Zeit ist es gegeben, die Strukturlinien des geoffenbarten Christumysteriums und seiner Verkündigung besser zu erkennen, als dies in den letzten Jahrhunderten möglich war. Wir erleben heute die große Gnade der christlichen Erneuerung oder Wesensgesinnung.

Seit einiger Zeit erfolgt in der Kirche ein verheißungsvolles Neuentdecken und Neuerleben des zentralen Christusgeschehens, der Erlösung, der Sakramente, der Kirche, der Gnade, der Gemeinschaft, des Apostolates, der Parusie; wohl unter dem Einfluß der heutigen Geistesströmungen, besonders aber unter dem besonderen Einwirken des Hl. Geistes, des eigentlichen Zeitenlenkers, und infolge des eifrigen Schöpfens aus den christlichen Lebensquellen der Hl. Schrift, der Tradition, der Liturgie. Man sucht nach der eigentlichen Mitte der göttlichen Heilsoffenbarung. Man richtet seine ganze Glaubens- und Liebeskraft auf die Gestalt und das Reich des Herrn. Man erkennt, daß die ganze bestehende Wirklichkeit — Mensch und Kosmos, Kirche und Welt, Person und Gemeinschaft, Geschichte und Ewigkeit — eigentlich aus dem Ostermysterium des auferstandenen und wiederkommenden Christus lebt... Es geschieht heute ein neuer

Aufbruch ins wesenhaft Christliche; nicht in ein tieferes, höheres Wesen, sondern einfach in das Wesen des Christentums, in die Mitte der christlichen Offenbarung als solcher. Dementsprechend muß auch unsere Predigt heute wesentlicher, christlicher werden...

V. Schurr faßt sein diesem «Problem der Verkündigung des Christlichen» gewidmetes Buch («Wie heute predigen?», 1949) dahin zusammen:

«Es ist die Gunst der Stunde, daß trotz allem die heutigen Geistesströmungen näher an das Echtkristliche heranführen, als dies den letzten Jahrhunderten möglich oder verstatet war: die Leidenschaft nach Leben, nach Gemeinschaft, nach personaler Begegnung (gegen die Vermassung), das Innwerden der Brüchigkeit und Bedrohtheit des Daseins, die Stimmung für die Eschata, lauter Werte, die vom modernen Menschen gefühlt werden, sind zugleich Zentralwerte der christlichen Botschaft...

Wir sind wesentlicher in unserer Predigt geworden, wir verkünden mehr als früher das Christentum als Mysterium, als die Gegenwart Christi und der Gottesherrschaft mitten auf der torkelnden Erde: Christus ist nicht bloß Tugendvorbild aus ferner Zeit, sondern er ist die gegenwärtige Seinsmitte und das mystische Haupt; bei der christlichen

Sittlichkeit geht es nicht bloß um ‚Moral‘, sondern um das Heilswerk des Herrn; der Christ ist nicht vor allem auf ein starres Ideenreich, sondern auf die (eschatologische) Heilsgeschichte ausgerichtet; das Christsein geht nicht nur auf Seele und Individuum, sondern auch auf Leib und Gemeinschaft und Kosmos. Auf diesem Weg steht unsere heutige Predigtreform. Sie zielt zuvorderst auf den Inhalt, näherhin auf die ‚Unterscheidung des Christlichen‘²⁸.

Aus dieser Neubesinnung auf die christliche Offenbarung, so wie wir sie heute in der Kirche erkennen, muß eine entsprechende Reform der Verkündigung erfolgen.

Gewiß: die Predigt muß Missionspredigt bleiben, ja es mehr und mehr werden. Sie darf nicht zu irgendeinem dogmatischen und moralischen Kompendium der christlichen Glaubenslehre entarten. Sie muß dem Wesen und Wollen der Seelsorge entsprechen. Aber was ist und will die Seelsorge?

«Als die Fülle der Zeit kam, sandte Gott Seinen Sohn, damit wir die Annahme an Sohnes Statt empfangen» (Gal. 4, 4 f.). Durch die österliche Sendung (Missio) Seines menschengewordenen Sohnes im Hl. Geist griff der Vater zum neuen Heilsbeginn in die Menschheitsgeschichte ein. «Die Zeit ist erfüllt. Die Herrschaft Gottes ist nahe herbeigekommen. Bekehret euch und glaubet der Frohbotschaft!» (Mark. 1, 15). So wurde die Kirche gegründet. Jene durch den gottmenschlichen «Missionar» Jesus Christus ein- für allemal vollzogene österliche «Mission» wird nun im Lauf der Zeit durch den vom auferstandenen Herrn gesandten Hl. Geist und die kirchlich beauftragten Organe («Missionare») in außerordentlichen Neuaufnahmen jeweils vergegenwärtigt, sei es, um die Kirche Christi weiter auszudehnen («Heidenmission»), sei es, um sie innerlich zu erneuern («Volksmission»). — Theologisch gesehen ist die Volksmission also heute — wie gestern — eine kirchlich-prophetische Bekehrungsaktion zur Erneuerung der Kirche, näherhin ein heilsgeschichtliches Ereignis (kairos) innerhalb der einen umfassenden Heilsbewegung Gottes durch Christus zur Rettung der Menschen. «Seht, jetzt ist die reichste Gnadenzeit, jetzt ist der Tag des Heiles» (2 Kor. 6, 2; vgl. dazu Joh. 3, 16—21 als heilsgeschichtlicher Hintergrund).

Soll die Missionspredigt diesem Wesen der Volksmission entsprechen, muß sie eben jene Grundzüge aufweisen, die wir oben im neutestamentlichen Kerygma feststellten: die heilsgeschichtliche Struktur, denn die Volksmission ist ein partikuläres Ereignis in der großen Heilsgeschichte; die österliche Christozentrik, denn die Volksmission geschieht wesentlich im Hl. Geist und gegenwärtigen Heilswirken des auferstandenen Christus; die eschatologische Ausrichtung, denn die Volksmission verkündet und vergegenwärtigt im Mysterium das Kommen des Herrn; die heilsexistentielle Applikation, denn die Volksmission ist Heilsgegenwart, also Bekehrungsgnade und Entscheidungszeit. Somit weist jede echte Missionsverkündigung mehr oder weniger diese Strukturlinien auf. In der Predigt der letzten Jahrhunderte kommt wohl der Heilsexistenzialismus stark zur Geltung, scheinen aber (infolge der zeitgenössischen Geithaltung sowie der steten Voraussetzung einer christlichen Welt) die heilsgeschichtliche, christozentrische und eschatologische Linie allzusehr verarmt. Dank der erwähnten christlichen Wesensbesinnung ist es uns heute gegeben, gerade sie besser zu sehen und deutlicher herauszustellen.

²⁸ V. Schurr: Die heutige Erneuerung unserer Glaubensverkündigung, in *Anima* 6 (1951, Heft 3) 199; vgl. 193—200.

Die Predigt bleibe und werde also mehr und mehr Missionspredigt, d.h. Bekehrungspredigt, aber eine echt christliche Bekehrungspredigt. Besser als früher erkennen wir heute, daß die christliche Metanoia wesentlich in der gläubigen Antwort des Menschen auf die zu-vorkommende Heilstat Gottes im Christusergebnis besteht und daß die Volksmission eben jene rettende Heilsmission Christi besonders wirksam gegenwärtig setzt. Also sei unsere Predigt auch ausgeprägter, als sie es bisher sein konnte, echtes Kerygma, d.h. freudige Proklamation jener österlichen Heilstat Gottes in Christus, die eine neue Weltsituation heraufgeführt hat, einmal in Herrlichkeit hervorbereiten wird und jetzt — in der Volksmission und ihrer Verkündigung — heilsentscheidend auf die Menschen zukommt. Sollen die Menschen von heute «zur Umkehr zu Gott und zum Glauben an unseren Kyrios Jesus» (Apg. 20, 21) gelangen, müssen ihnen heute — wie vor 1900 Jahren — «mit allem Freimut die Königsherrschaft Gottes und der Kyrios Jesus Christus verkündet» werden (Apg. 28, 31). Deutlicher, als es bis jetzt der Fall war, muß also die Predigt heute jene Strukturlinien zur Geltung bringen, die sich aus der christlichen Offenbarung selbst ergeben:

1. Unsere Predigt sei heilsgeschichtlich unterbaut, wie jene der Apostel, weil die Offenbarung Gottes an die Menschen tatsächlich als Geschichte erfolgt — von der Erschaffung der Welt und der Berufung Abrahams über das Christusergebnis der Mitte und die Sendung der Kirche bis zur Totenerweckung und Neuschöpfung in der Parusie des Herrn —; die Volksmission in dieser Heilsgeschichte aber ein partikuläres Heilsereignis bedeutet.

2. Unsere Predigt sei christologisch-österlich zentriert, wie jene der Apostel, weil Christus in Seinem Ostermysterium tatsächlich die eigentliche Mitte der ganzen Heilsoffenbarung und in Seiner gegenwärtigen Herrschaft der lebendige Träger des Heilsgeschehens der Volksmission ist — «der Weg und die Wahrheit und das Leben» (Joh. 14, 6); «das allein gültige Fundament» (1 Kor. 3, 11); «der Erste und der Letzte und der Lebendige» (Offb. 1, 18); «der Anfang und das Ende, der Kommende» (nach Offb. 22, 12 ff.); so daß jede Wirklichkeit, Heil und Sünde, Himmel und Hölle, Tod und Gericht, Gnade und Gebot, Kirche und Mensch, Vergangenheit und Zukunft und Gegenwart... von Christus bestimmt werden.

3. Unsere Predigt sei eschatologisch orientiert, wie jene der Apostel, weil die ganze Heilsgeschichte, das Christusergebnis der Mitte und alles christliche Geschehen, besonders auch das Heilsereignis der Volksmission, von jener kommenden Erscheinung der Gottesherrschaft leben, auf sie hindrängen und erst in ihr offenbar werden.

4. Unsere Predigt sei heilsexistentiell inkarniert, wie jene der Apostel, weil die heilsentscheidende Gottesherrschaft in Jesus Christus zu uns Menschen gekommen ist und in der kirchlichen Verkündigung, besonders aber im «kairos» der Volksmission, jedem Menschen in der Mentalität und Sprache seiner Zeit und Welt zur Bekehrung begegnen will.

Wenn schon jede christliche Verkündigungsart, insofern sie wahrhaft christlich ist, mehr oder weniger diese Züge aufweist, so müssen sie doch in der Missionspredigt besonders stark zur Geltung gelangen, da die Volksmission das Heilsgeschehen in außerordentlichem Aufbruch vergegenwärtigt und die Missionspredigt die Grundform der christlichen Verkündigung darstellt.

Man beachte jedoch wohl: wenn wir diese Reform der traditionellen Missionspredigt verlangen, geschieht es nicht aus

jugendlicher Neuerungssucht und nicht aus oberflächlicher Anpassung an diese oder jene Strömungen der Zeit, an diese oder jene Tendenz eines Landes, um unsere Mission menschlich zügiger zu gestalten... «Weil (wie man sagt) da oder dort die herkömmliche Missionspredigt nicht mehr zieht; weil man auch modern sein will...» Die christliche Missionspredigt ist nicht eine Propagandarede, die sich nach der Reaktion des Publikums dreht. Sie ist wesentlich ein Heroldsdienst, der sich vor allem nach dem Auftrag des Herrn zu richten hat (vgl. 2 Tim. 4, 1–5).

«Wir wollen dabei nicht Menschen gefallen, sondern Gott, der unsere Herzen prüft» (1 Thess. 2, 4).

«Man betrachte uns als Diener Christi und Verwalter der Geheimnisse Gottes. Von einem Verwalter aber verlangt man nichts anderes, als daß er treu befunden werde...» (1 Kor. 4, 1 f.).

«Ut fidelis inveniat!» Darauf kommt es an. Die heutige Predigtreform ist vor allem ein Anliegen der Treue zu Christus in der Kirche von heute!

Unmittelbare Norm der christlichen Predigt (wie auch der Theologie) bildet ja nicht die Hl. Schrift in sich und allein, auch nicht die Lehre und Praxis dieses oder jenes vergangenen Jahrhunderts, sondern «das lebendige Lehramt der Kirche» von heute, wie Pius XII. in «Humani generis» noch eigens betont²⁹.

Nun aber hat gerade dieses lebendige Lehramt die erwähnte christliche Erneuerung reinigend und richtungweisend bestätigt: die christozentrisch-ekklesiologische Erneuerung in «Mystici Corporis», 1943; die biblische Erneuerung in «Divino Afflante», 1943; die liturgische Erneuerung in «Mediator Dei», 1947; die eschatologische und österliche Erneuerung in der Dogmatisierung der Assumpta, 1950, und in der Instaurierung der Osternachtfeier, 1951.

Die Kirche erlebt und fordert heute eine Neubestimmung auf das zentrale Christusmysterium in all seinen Dimensionen.

Also können wir auch in der Volksmission nicht weiterpredigen, als ob wir noch im 19. Jahrhundert lebten oder als ob die Kirche noch nicht gesprochen hätte. Wir dürfen auch nicht warten, bis jene Predigterneuerung in der ordentlichen Seelsorge eingesetzt hat. Gerade an der Volksmission ist es als außerordentlich-prophetische Intervention im Leben der Kirche, die erneuernde Bewegung des Hl. Geistes in die ordentliche Seelsorge und in das christliche Volk hineinzutragen. Gerade der Volksmission eignet die Gnade und die Aufgabe, den christlichen Glauben in den Gemeinden neu zu wecken, auf das Wesentliche hinzuführen und im Leben wirksam zu machen. Gerade an der Volksmission ist es also, der christlichen Erneuerungsbewegung und der entsprechenden Predigtreform zum segensreichen Durchbruch zu verhelfen.

Dazu genügt es nun freilich nicht, in den bisherigen Predigten den einen oder anderen Punkt stärker zu betonen oder dem traditionellen Predigtplan das eine oder andere neue Thema einzufügen. Es geht vielmehr um einen Stellungswechsel in der Predigtperspektive überhaupt; es geht um eine Neuausrichtung der ganzen Predigthal tung im Sinn der angedeuteten Verchristlichung; es geht um eine Verkündigung sämtlicher Missionsthemen in der heilsgeschichtlich-christozentrisch-eschatologisch-heils-existentiellen Sicht des neutestamentlichen Kerygmas.

Manche Prediger haben diese Predigtreform bereits in Angriff genommen³⁰. Die Zeit scheint nun gekommen, sie allgemeiner, allseitiger und gründlicher durchzuführen. Jedem

Prediger erwächst heute die Aufgabe — aber auch die Gnade! —, anhand von Bibel, Liturgie und Theologie das Heilsmysterium Christi neu zu entdecken und neu zu verkünden. Jedem Prediger gilt heute mehr denn früher das Pauluswort: «Mir, dem geringsten von allen Heiligen, ward die Gnade zuteil... die Heilsbotschaft vom unergründlichen Reichtum Christi zu verkünden... (Eph. 3, 8). «Ich soll das Wort Gottes überallhin tragen... Christus in euch, die Hoffnung auf Herrlichkeit! Ihn verkünden wir... um so einen jeden Menschen in Christus zur Vollendung zu führen» (Kol. 1, 26–28).

Damit ist keine Revolution gemeint. Es wäre ebenso kindisch wie unchristlich, wollte ein Missionar mit dem kühnen Vorspruch «Ecce, nova facio omnia!» von heute auf morgen Predigtplan und Predigtart der traditionellen Volksmission umstürzen und von sich aus ein neues Zeitalter eröffnen. Die erforderliche Predigtreform kann nicht mit Gewaltmethoden durchgesetzt werden. Wie unter dem Einwirken des Hl. Geistes die innerkirchliche Erneuerung dadurch geschieht, daß die Kirche sich neu auf das Christusmysterium besinnt, das sie schon immer in sich trägt, muß die Predigtreform, soll sie dauerhaft und wirksam sein, von innen heraus in organischer Entwicklung erfolgen. Sie darf nicht als ein Werk erscheinen, das Menschen nach eigenem Gutdünken beschlossenen haben und in menschlicher Betriebsamkeit durchzwingen. Sie muß vielmehr als Ausfluß der Einwirkung des Hl. Geistes und der innerkirchlichen Erneuerung in Ehrfurcht, Demut und Treue vollzogen werden. Entscheidend ist, daß der Prediger in seinem Verkündigungsbewußtsein vom anthropozentrischen Ansatzpunkt, der in den letzten Jahrhunderten allzusehr vorherrschte, hinfinde zum christlichen Theozentrismus, wie ihn das Neue Testament und die kirchliche Wesensbesinnung heute zur Geltung bringt. Die österliche Heilstat Gottes in Christus, die objektiv die Mitte der biblischen Heilsoffenbarung sowie der kirchlichen Liturgie und Tradition bildet, muß auch subjektiv zur christlich-priesterlichen Lebensmitte des Predigers werden. Wenn (wie Paulus betont) «die leuchtende Heilsbotschaft von der Herrlichkeit Christi als Gottes Abbild» wieder «mächtig aufgestrahlt ist in unseren Herzen», wird diese Christussonne unwiderstehlich ausstrahlen auf alle unsere Predigten und sie von innen her erneuern (vgl. 2 Kor. 4, 4–6). Die vom Prediger selbst ursprünglich und kraftvoll erfaßte «Gottesherrschaft im Kyrios Jesus» ist jener «Sauerteig», der die ganze Missionsverkündigung allmählich «durchsäuert» und aus innerem Licht und Drang heilsgeschichtlich-christozentrisch-eschatologisch gestalten wird.

Dr. Paul Hitz, C. Ss. R.

(Schluß folgt)

Zum Missionsrosenkranz

Ein Gebet für den Frieden und die Erneuerung der Welt

Die italienische Presse hat sich in den letzten Monaten eingehend mit dem Missions-Rosenkranz beschäftigt. Die Idee stammt vom Weihbischof Fulton Sheen, wohl einer der volkstümlichsten Redner und Schriftsteller Amerikas und Leiter der Missionswerke in den USA.

In Italien wird der Missions-Rosenkranz besonders von den Saverianer Missionaren verbreitet. Verschiedene Bischöfe haben ihn empfohlen, «um in den Seelen den Eifer für die Ausbreitung des Gottesreiches zu entfachen» (Kardinal Lercaro); «als geeignetes Hilfsmittel, die Liebe und Verehrung zur Muttergottes zu fördern, die Völker im Frieden und in der Liebe Christi zu verbrüdern» (Mgr. Bocoleri).

Der Bischof von Padua hat der Pfarregeistlichkeit die Einführung des Missions-Rosenkranzes anläßlich des Marienjahres empfohlen, «um in der volkstümlichsten und schönsten marianischen Andachtsübung den Missionsgedanken, das Missionsideal zu verankern; um zu erwirken, daß durch diese alle Völker um-

²⁹ Pius XII: Humani generis, in AAS. 42 (1950). 567 und 569.

³⁰ S. namentlich die Vorschläge von S. Scherzl, in Paulus 20 (1948) 45–54 und Heft 2, 10–19.

fassende Gebetsmeinung, wie sie in den verschiedenen Farben zum Ausdruck kommt, der Rosenkranz wieder andächtiger und inniger gebetet werde».

Was der Missions-Rosenkranz im besondern bezweckt, kann man nachlesen im herrlichen Marienbuch von Mgr. Fulton Sheen...

Wir lassen noch einige Erwägungen folgen über die Zweckmäßigkeit des Missionsrosenkranzes und dessen Einführung aus Anlaß des Marienjahres und von Missionsfeiern.

1. So wie heute die Dinge stehen, kann nur durch ein besonderes Eingreifen Gottes Rettung kommen. Der Mensch sucht fieberhaft nach Lösungen, entwirft neue Wirtschaftspläne, regt Konferenzen an — die ersehnte Befriedigung kommt nicht: Egoismus, Haß und Habsucht sind noch immer am Werk. Der Friede, die Rückkehr zu Gott, der Wohlstand sind die Gaben, auf die wir noch immer umsonst warten. Gott allein kann die Herzen der Menschen ändern, die verlorenen Güter wiedererstatte. Alle unsere Bemühungen, wenn auch notwendig, bringen nicht die ersehnte Frucht.

2. Jede Gnade erlangen wir durch die Fürbitte Mariens: sie ist die Mittlerin, die «Omnipotentia supplex»; ihr wird der Herr nichts abschlagen, an sie müssen wir uns also wenden.

3. Mariens bevorzugtes Gebet ist der Rosenkranz. Das hat sie in ihren Erscheinungen wiederholt erklärt (Lourdes, Fatima). Der Rosenkranz ist das Gebet der Notzeiten (Albingenser, Türken). Er ist die von den Päpsten immer wieder empfohlene Siegeswaffe.

4. Damit unsere Bitten erhört werden, müssen einige Bedingungen erfüllt sein. Kein bloßes Lippengebet! Was verleiht unserem Beten eine unwiderstehliche Macht? Wenn es die Ehre Gottes und das Heil der Brüder bezweckt. Warum ist der Rosenkranz oft langweilig und unwirksam? Weil er zu sehr im Materiellen haften bleibt, zu ichbetont ist: er verkümmert. «Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles andere wird euch dazugegeben werden» (Matth. 6, 33). «Betet für die Welt. Viele Seelen kommen in die Hölle, weil sich niemand für sie opfert und für sie betet», sprach die Muttergottes am 19. August in Fatima. Wie viele folgen dieser Aufforderung?

Aus all diesen Erwägungen entstand der Missions-Rosenkranz. Er möchte die wichtige Forderung nach einem universalen, weltumspannenden, uneigennütigen Beten in Erinnerung rufen, nach einem Beten für alle Menschen, damit alle zu Gott heimfinden, alle das Heil erlangen. Er will unserem Beten neues Leben einhauchen.

Auch bei dieser Aktion kann man es nicht mit der bloßen Verteilung des fünffarbigen Missions-Rosenkranzes bewenden lassen. Für viele wird er ein willkommenes Mittel sein, die Sammlung zu fördern, zum Nachdenken anzuregen. Die Hauptsache ist die Gebethaltung, das Beten im Geiste der weltweiten und weltumspannenden Kirche, also im Geiste Christi und der Muttergottes, in der Meinung und nach den Anliegen, die der Hl. Vater in der Enzyklika «Fulgens Corona» festgelegt hat.

W. G.
(Siehe Inserat) Aus «Settimana del Clero, Nr. 47/53)

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge:

	Übertrag	Fr.	
Kt. Aargau: Aarau, Kollekte 671.75; Spital-Parramt, Nachtrag 25; Aarburg 210; Hägglingen, Kollekte 360; Sarmenstorf, Opfer und Hauskollekte, 1. Rate 500; Wohlen, Kollekte 800; Zofingen, Haussammlung und Opfer 775; Bünzen, Kollekte, 1. Rate 300; Niederwil 120; Gnadensthal, Pflegeanstalt 100; Berikon, Sammlung, 1. Rate 442.50; Göslikon 108; Lunkhofen, Opfer 256, Gabe 5; Tägerig 103; Frick, Opfer 180; Gansingen, Sammlung 345; Glp-Oberfrick, Sammlung 450; Kaisten, Opfer und Haussammlung 356; Oeschgen, Hauskollekte 187; Rheinfelden 500; Zetihen, Kollekte 220; Kaiseraugst 115; Wislikofen 66; Lengnau, Opfer 100.65 und Haussammlung 350; Leuggern 402; Neuenhof, Opfer und Hauskollekte 1150; Baden, Gabe 50; Rütihof 20; Würenlos 245; Birmenstorf 90; Melligen 150; Turgi, Haussammlung 350; Fahr, Propstei und Kloster 150	Fr.	44 633.05	
Kt. Appenzell A.-Rh.: Herisau	Fr.	250.—	
Kt. Appenzell I.-Rh.: Brülisau, Testat Wwe. Marie Manser-Manser	Fr.	100.—	
Kt. Baselland: Arlesheim 465; Binningen 200; Münchenstein-Neuwelt 216; Therwil, Hauskollekte 240; Waldenburgertal-Oberdorf, 2. Rate 110	Fr.	1 231.—	
Kt. Baselstadt: Basel, St. Anton 1258; St. Joseph, 2. Rate 504; St. Johannes-Bosco 345; Allerheiligen 279.10; St. Michael 230; St. Franziskus, 2. Rate 180; Gaben 5, 20, 5	Fr.	2 826.10	
Kt. Bern: Thun 457; Burgdorf 400; Konolfingen 80; Langenthal 170; Spiez 220; Meiringen, 2. Rate 150; Moutier 280; St-Imier 234; Tramelan 250; Bonfol 68.25; Bure 60; Cœuve 100; Dampheux 19.50; Damvant 30; Rocourt 25; Vendlincoirt 65; Courfaivre 150; Glovelier 162; Pleigne 42; Soyhières 100; Underveller 30; Les Breuleux 263; Le Noirmont 151.20; Les Pommerats, Hauskollekte 100; Asuel 25; Courgenay 108.60; Soubey 17.70; St-Ursanne 300; Courchapolx 16; Mervelier 65; Rebeuvelier 30; Bulx 100; Chenevez 115; Courtedoux 100; Porrentruy, Opfer 546, Gabe 5; Bourrignon 40; Delémont 530; Saulcy 30; Lajoux 90; St-Brais 65.15; Cornol 75; Miécourt 31.15; Montsevelier 150; Les Bois, Gabe 5; Duggingen, Opfer und Hauskollekte 130; Grellingen 190; Wahlen, 1. Rate 60	Fr.	6 431.55	
Kt. Freiburg: Cerniat, Gabe 100; Siviriez, Institut St-Nicolas 5; Bulle, Kapuzinerkloster 10; Le Pâquier, Gabe 5	Fr.	120.—	
Kt. Genf: Genf, St-Boniface, Gabe	Fr.	7.—	
Kt. Glarus: Glarus, Hauskollekte 1465; Näfels, 1. Rate 560; Netstal, Gabe 10	Fr.	2 035.—	
Kt. Graubünden: Bonaduz, Hauskollekte 250; Davos, St.-Josefs-Haus 10; S. Maria 15; Untervaz 100; Chur, Gabe der Federspiel-Stiftung 13.50; Rueun, Hauskollekte 150; Mesocco 25; Martina, Hauskollekte 110	Fr.	673.50	
Kt. Luzern: Luzern, St. Josef, Haussammlung, 1. Rate 300; Vermächtnis HH. a. Direktor Peter Stocker sel. 100; Gaben 20, 2; ReuBühl, Haussammlung 745; Gabe 5; Luthern, Hauskollekte 600; Geunsee 165; Menzberg, Hauskollekte 340; Meierskappel 200; Schwarzenberg 55	Fr.	2 532.—	
Kt. Neuenburg: Le Landeron, Kapuzinerkloster	Fr.	5.—	
Kt. Obwalden: Sarnen, Sr. Gnaden Abt Stephan Kauf, Muri-Gries 200; HH. Professoren und Studenten des Kollegiums 200; Lungern, Haus St. Josef (dabei Fr. 100.— von Ungenannt) 110	Fr.	510.—	
Kt. Schaffhausen: Schaffhausen	Fr.	1 300.—	
Kt. Schwyz: Schwyz, Gaben 200, 100; Ingenbohl-Brunnen 680; Sattel 180; Tuggen, Hauskollekte, 1. Rate 380	Fr.	1 540.—	

Kt. Solothurn: Derendingen, 1. Rate 200; Grindel 50.50; Bettlach 400; Grenchen 840; Selzach 145; Zuchwil 94.15; Härkingen 76; Holderbank 215; Matzendorf 230; Mümliswil 510; Oberbuchsiten 75; Oensingen 284.65; Ramliswil 90; Wolfwil 500; Dulliken 162; Olten, St. Marien, Opfer 500, Gabe 5; Bärschwil 100; Breitenbach, Kollekte (dabei Fehren 40, Bezirksspital 140); 343; Hofstetten 54; Metzlerien, Opfer 25, Kloster Marlastein 130; Witterswil-Bättwil 60; Biberist, Asyl Bleichenberg 180; St. Niklaus 180; Kestenholz 250; Welschenrohr 180; Gretzenbach 142; Ifenthal 17; Dornach 300; Kleinfützel 211.45; Oberkirch 350	Fr.	6 899.75
Kt. St. Gallen: St. Gallen-Dompfarrel, Gabe aus einem Trauerhaus 300; Rorschach, Opfer und Sammlung 1. Rate 2500; Rieden, Hauskollekte 50; Untereggen, Haussammlung 205; Eschenbach, Gabe 5; Altstätten, Opfer 379.50, Heim vom Guten Hirten 50; Hinterforst 40; Marbach, Legat Ulrich Eugster 10; Bad Ragaz 238; Benken, Sammlung 600; Alt-St.-Johann, Kollekte 245 und Vermächtnisse 100; Hemberg 70; Bütschwil: a conto Haussammlung (Einzelgabe von Ungenannt) 1000, Legat Wwe. Rosa Grämiger-Keller 50; Gantereschwil, Opfer und Gaben 112; Kirchberg, Legat Frau Sträbl-Keller, Müselbach 100; Lenggenwil 54.75; Niederhelfenschwil 80; Engelburg, Kollekte 300.50; Rüthi, Opfer und Hauskollekte 420; Flums, Opfer und Gaben 500; Quarten, Opfer 200; Wil: Hauskollekte 1. Rate 1000, Frauenkloster St. Katharina 25; Züberwangen 159	Fr.	8 793.75
Kt. Tessin: Lugano, Gabe	Fr.	20.—
Kt. Thurgau: Amriswil, Hauskollekte 1010; Homburg 100; Basadingen, Hauskollekte 130; Güttingen 79.90; Horn 130; Stehnebrunn-Egnach 75; Bischofszell, 1. Rate 500; Bußnang 60; Helligkreuz 50; Sitterdorf 125; Sulgen 270; Weinfelden, Opfer 214.20; Welfensberg 85; Wuppenau 120; Aadorf 380; Dußnang 206.60; Rickenbach 2. Rate 159.46; Sirmach, Kollekte 724.50; Sirmach, Kollekte 724.50; Dießenhofen 90; Klingenzell 120; Steckborn 255; Altnau 70; Romanshorn 280; Sommerli, Sammlung und Opfer 236.80; Gündelhart 18; Paradies 50	Fr.	5 539.46
Kt. Uri: Gurtellen, Gabe 150; Altdorf, Gabe 5	Fr.	155.—
Kt. Waadt: Lausanne-Sacrè Coeur, Gabe 50; Lausanne, Gabe 2; Vevey, Gabe 5	Fr.	57.—
Kt. Wallis: Raron, Gabe	Fr.	5.—
Kt. Zug: Zug-St. Michael: a conto Hauskollekte 105; Gaben à 100, 4, 20, 5; Baar, Legat 100; Holzhäusern, Opfer 16 und Gaben 29; Menzingen, Legat Hrn. Burkard Zürcher-Hegglin 200	Fr.	579.—
Kt. Zürich: Zürich-Heilig Kreuz 1410; St. Theresia 625; Herz Jesu (Wiedikon), 1. Rate 2011.91; Gut Hirt 1033; Erlöser 1130; St. Franziskus 920; Maria Hilf (Leimbach) 250; Italiener Seelsorge 250; Vinzenzaltersheim (Witikon), Zimmerkollekte 254; Bertastift 1; Gaben 25, 2; Rütli, Gabe 4; Wädenswil, Gabe 15; Turbenthal, Hauskollekte 400; Thalwil, Sammlung 1150	Fr.	9 480.91
Total	Fr.	105 976.97

B. Außerordentliche Beiträge:

	Übertrag	Fr.
Kt. Aargau: Legat Fräulein Flora Stöckli sel., Wohlen	Fr.	46 201.05
Kt. Luzern: Gabe von Ungenannt in Luzern	Fr.	1 000.—
Bistum Basel: Vergabung von Ungenannt, mit Auflage	Fr.	1 500.—
Total	Fr.	52 701.05

Zug, den 30. September 1953

Kassieramt der Inländischen Mission (Postkonto VII 295)

Franz Schnyder, Direktor

Totentafel

Die Gemeinde Ettiswil beklagt den Verlust ihres hochgeschätzten Kaplans, H. H. Johann Meyer, der am 15. November einem Schlaganfall zum Opfer fiel. Während 38 Jahren war er Kaplan zum Heiligen Sakrament in Ettiswil in großer Bescheidenheit und Frömmigkeit. Kaplan Meyer stammte aus einer einfachen Familie in Gettnau. Durch gütige Hilfe wurde ihm das Studium der Theologie ermöglicht, und er hat es in Beromünster und Luzern mit gutem Mut und großer Freude absolviert. 1908 empfing er von Bischof Stammler die heiligen Weihen und kam dann als Vikar nach Luthern. Bald aber wurde er nach Ettiswil berufen und blieb da ununterbrochen Kaplan bis zu seinem Tod. Und was für ein Kaplan! Bescheiden und anspruchslos wie er war, strebte er nicht nach höheren Würden. Selbst als Pfarrer Küng starb und er als sein Nachfolger ausersehen werden wollte, lehnte er ab. Beiden Vorgesetzten war er eine sehr wertvolle Hilfe, bis ihn die Kräfte verließen. Seine Uneigennützigkeit, sein Frohmut und seine Herzensgüte waren sprichwörtlich. Das ganze Wirken stand unter dem großen Gesetz der Gottes- und Nächstenliebe. Er war ein großer Freund der Jugend, ein guter Katechet, ein beliebter Beichtvater und bei aller Schlichtheit ein eindrucksvoller Prediger. Mit allen Leuten verstand er ins Gespräch zu kommen, und oft war sein Kaplanenhaus Zeuge froher Nachmittage, wenn er etwa Besuch von Mitbrüdern oder von Theologen empfing. Viel Kleinarbeit des schlichten Mannes hat der Gemeinde von Ettiswil großen Segen gebracht. Mit 72 Jahren ist er aus diesem Leben und von seinem Posten abberufen worden. Möge er seiner Gemeinde ein mächtiger Fürbitter sein und die ewige Freude genießen!

Hs.

Rezensionen

Stiftspropst Dr. F. A. Herzog: *Anfänge und Schicksale des Benediktinerklosters von St. Leodegar im Hof zu Luzern*. Die Äbte und Pröpste, 750—1450.

Der Streit um die Anfänge klösterlicher Siedlung in Luzern und Zürich scheint nicht zur Ruhe kommen zu wollen. Da beide urkundlich miteinander verbunden sind, muß er ausgetragen werden, soll nicht die Geschichte dieser zwei Eckpfeiler der Christianisierung der Schweiz ins Dunkel der Unerweisbarkeit ihrer Anfänge zurücksinken.

Eine ähnliche Situation für die Anfänge der Eidgenossenschaft hat sich in der Innerschweiz vor 100 Jahren schon ergeben, als die Generation der großen Historiker Professor Eutyck Kopp, Stadtarchivar Schneller, Ph. A. von Segesser vor die Aufgabe subtiler Quellenkritik sich gestellt sah, die manche liebgeordnete Tradition umstürzte. Die Textkritik war über der Organisation der Monumenta Germaniae Historica aufgekommen, an deren Quellenedierungen Kopp, der «Busenfreund des milden Frankfurters Joh. Fr. Böhmer», selbst teilnahm.

Der Streit nahm homerische Ausmaße an; denn liebevolle Versenkung in die geschichtliche Vergangenheit, von der sich die Innerschweiz durch die Reformation und die «Große» Revolution nicht hatte abschneiden lassen, ist für die Luzerner stets vaterländische Feier eines selbst aufsteigenden Bürgertums gewesen. Der kritische Übereifer verletzte deshalb stark. 1835 hatte Kopp die Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde herausgegeben und damit der schweizerischen Geschichtsforschung die neuen Wege gewiesen. Der Kampf um sie führte zu überspitzten Forderungen auf beiden Seiten.

Nach 30 Jahren ist dieser wieder aufgelohnt, als Schneller sich an «Attinghusen und seinen Freien» vergriff. Prof. A. Mühlebach bemerkt in der Rückschau auf die 100 Jahre Historischer Verein der V Orte (Geschichtsfreund 97, Bd. 1943) mit vollem Recht, daß die moderne Geschichtswissenschaft später achtungsvoller die Tradition behandelt, sachlicher die kritische Geistessonde ansetzt und der Überlieferung durch Forschungsarbeiten mehrfach zum Rechte verholpen hat. — Vor diese Aufgabe sah sich auch Stiftspropst Herzog gestellt, aber nicht als Anwalt unhaltbarer Tradition. Dafür zeugt die erneuerte und ergänzte Ausgabe von Fleischlin: «Die Hofkirche zu Luzern», die er zur Dreihundertjahrfeier der neuen Stiftskirche herausgab. Er zog darin die Anfänge auf die Linie zurück, die Staatsarchivar Rob. Durrer 1929 in seinen «Studien zur ältesten Geschichte Luzerns und des Gotthardweges» gesichert hatte: «Sicher ist», daß unter König Pipin dem Kleinen (751—768) eine klösterliche Stiftung Luzern

«monasterium Luciaria» bestand, «...die ständige, bereits im 13. Jahrhundert schriftlich und urkundlich festgelegte Überlieferung des Klosters nennt als zweiten Stifter einen Abt Wichard, der seine Güter westlich vom Albis an sein Kloster vergabte». Seine neue Schrift beginnt mit dem Hinweis auf eine frühere Stiftung der Wandermönche aus Luxeuil, die um 590 vom hl. Kolumban ausgesandt worden sind. Diese Mönche siedelten am Wasser, wie das jüngst in Sursee aufgedeckt wurde, und weihten ihre «Kapellen» römischen Heiligen, besonders St. Peter. Nun verweisen in Zürich und Luzern die Quellen auf solche Wasserkirchen zum hl. Petrus.

Eine solche nimmt auch der Mitarbeiter am «Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich», Dr. Kläwi, an, ohne sie aber in einen bestimmten Zusammenhang zu bringen. Er hat aber in seinem Aufsatz über «Die Anfänge des Klosters von Luzern und ihre politische Bedeutung» (Zeitschrift für Schweizergeschichte, 1945) die von Durrer unter Karl dem Großen angesetzte Neugründung durch Wichard in die Zeit Karls des Dicken hinabverlegt. Und dies auf Grund eines Rodels, in dem der Zahlenapparat der Datierung durch Schreibfehler und Korrekturen in Verwirrung geraten ist. Propst Herzog weiß nun den Rodel von den darin genannten Persönlichkeiten aus wieder in die Zeit des großen Karl zurückzudatieren.

Die zweite Welle klösterlicher Kolonisation, die zu Neugründungen in Zürich und Luzern führte, trug die Regel des heiligen Römers, St. Benedikt, zur Vorherrschaft auch in die Schweiz. Sie bot dem Staatswillen der karolingischen Hausmeier die kulturell sich verwurzelnde stabilitas, eine Beständigkeit, zu der das 58. Kapitel verpflichtet, zum Verharren unter dem Schutze des hl. Patrons. Es ist nicht unwichtig, darauf hinzuweisen, daß die Regel, als sie in Südfrankreich (Albi) Fuß gefaßt hatte, vom hl. Leodegar 670 auf der Synode in Autun für seinen Sprengel vorgeschrieben worden ist. 742 machte die große fränkische Reformsynode ihre Einführung allen Klöstern des Reiches zur Pflicht. Schon 747 nahm St. Gallen sie an. So waren im Reich Karls des Großen mit seinem Reichtum an Wissenschaft und Bildung die Benediktiner die Führenden. —

Die Bedeutung der Neugründung Luzerns erhellt aus der Herkunft Wichards: er war der Neffe der alemannischen Gattin Karls des Großen Hildegard (Fleischlin/Herzog S. 15). Nach dem Tode des großen Reformers Benedikt von Aniane nahm er dessen Stellung am Hof Ludwigs des Frommen ein. Indem Propst Herzog diesen Wichard und den Bischof Theodor, der im Zürcher Rodel erwähnt wird, identifizierte, hat er von diesen Persönlichkeiten her die Zweifel beseitigen können, die aus der verderbten Datierung entstanden waren. Das Wechselraten über diese Zahlen, das auch in das Zürcher Urkundenbuch Verwirrung gebracht hatte, ist durch denn Nachweis hinfällig geworden, daß dieser Bischof Theodor kein geringerer ist als der Westgote Theodulph, OSB., der neben Alkuin in die abendländische Bildungsgeschichte eingegangen ist. Die Synode von Tribur preist ihn als mirabilis doctor. In zahlreichen Reformen sorgte er für Hebung von Gottesdienst und Schulwesen, förderte er Kirchenbau und Kunst. Selbst ein naturfroher Dichter, lebt er im Prozessionshymnus der Palmsonntagsliturgie weiter. Als Hofbischof begleitete er den Kaiser auch in die Schweiz, später sehen wir ihn in Begleitung des im Rodel auch genannten Zürcher Dekan Leidrat auf einer Visitationsreise in Südfrankreich.

Dieser neue Erweis der von Durrer in die 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts angesetzten Neugründung durch Wichard, diese innere Begründung der alten Datierung des Rodels auf 810, in dem jene vorausgesetzt wird, gibt auch dem weniger mit dem mittelalterlichen Geistesleben vertrauten Leser genügende Auskunft über die Tragweite für Luzern und Zürich.

Sie stellt diese beiden späteren Vororte wieder in Zusammenhänge hinein, auf die geschichtlicher Sinn mit berechtigtem Hochgefühl zurückblickt. Der Zusammenhang des Klosters zu St. Leodegar, dessen Patron in der sittlichen Verkommenheit unter den spätern Merowingern zum Märtyrer geworden war, mit dem kaiserlichen Hause durch Wichard läßt voraussetzen, daß das abgelegene Luzern mit in die innerkirchliche Reformbewegung Benedikts von Aniane einbezogen wurde.

Wer die umfassende pädagogische Tätigkeit von Bischof Theodulph überblicken will, greife zu der «Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts» von Fr. A. Specht (Cotta 1845), die reiches, gutbelegtes Tatsachenmaterial bietet. Der hochgebildete Berater eines Kaisers, der sich mit Stolz «der Kirche ergebener Schirmherr» nannte, hat in weitschichtigen Maßnahmen zur Hebung der theologischen

Bildung des Klerus den *neuen Aufschwung der christlichen Gelehrsamkeit im Abendlande* gefördert. Diese sollte vorab dem liturgischen Leben dienen. Missale und Psalterien «wimmeln von zahllosen Fehlern». Es wurden also neue korrekte Ausgaben nunmehr der römischen Liturgie an Domstifte und Abteien verteilt. *So an Zürich*. Diese mußten aber in die Hände Gebildeter kommen. Schon 789 verfügte die Synode von Aachen, «daß in jedem Kloster und Domstift Schulen sein sollen, in welchen Knaben die Psalmen, den Gesang, das Berechnen der christlichen Festtage erlernen». Gleich nach der Rückreise von der Synode hat der *Abt von Murbach Simpertus*, der auch Bischof von Augsburg war, «das ganze Kloster in eine Schule umgewandelt», auch die alten Mönche mußten mit in die Schule der Antike — es sollte nicht mehr deutsch, sondern nur lateinisch gesprochen werden» (S. Simperti regularia statuta monasterii sui Murbacensis). Die Annahme von Propst Herzog, daß Wichard selbst sein Kloster unter den Schutz von Murbach gestellt hat, gewinnt von diesen Bildungsabsichten aus gesehen eine größere Wahrscheinlichkeit.

Auf Theodulf geht auch die *Gründung von Außenschulen* zurück; er hatte zunächst verfügt, daß Geistliche die Söhne ihrer Nächstenverwandten im Domstift oder in seinen Klöstern zum Studium unterbringen durften (Theodulfi capit. ad paroch.). In Bischof Theodulf können also die *Luzerner Singbuben* ihren Patron sehen (Vgl. Fleischlin/Herzog: Schule und Wissenschaft, S. 64).

Die alte Datierung von Durrer-Herzog läßt Luzern und Zürich an dieser herrlichen Entfaltung abendländischen Geisteslebens teilnehmen, in die auch das *Leben Leidrats*, dieses großen Sohnes des Donaulandes, einen tiefen Einblick gewährt. Er hatte am Hochstift von Freising eine umfassende wissenschaftliche Ausbildung erhalten, war von Kaiser Karl als Bibliothekar an den Hof berufen und 708 auf den erzbischöflichen Stuhl von Lyon erhoben worden. Der Archivar und der bedeutendste Historiker von St. Blasien, Pater Trudpert Neugart, OSB. († 1825), dem die kritische Forschung die Sammlung alemannischer und burgundischer Urkunden und eine Geschichte des Bistums Konstanz verdankt, sieht in ihm den Dekan von Zürich. Leidrat gibt vor Karls Tod diesem trostreiche Rechenschaft über seine Erfolge zur Hebung des Gottesdienstes, der Vertiefung der biblischen Wissenschaften, über Neubauten von Klöstern und eines domus episcopalis, wo der Kaiser absteigen könne ... Er hat dessen Testament mitunterzeichnet und sich dann in das Kloster des hl. Medardus zurückgezogen. Der große Mabillon, OSB., hat ihm ein würdiges Gedenkblatt gewidmet.

Es mußten hier Theodulf von Orléans, OSB., und Erzbischof Leidrat in das volle Licht ihrer Bedeutung für die abendländische Bildungsgeschichte gestellt werden, um die Verantwortung herauszuheben, die Propst Herzog zwang, den Zürchern entgegenzutreten. Diese hatten eine Neudatierung des Rodels ohne Berücksichtigung der innern Gegengründe gewagt, die heranzuziehen waren. *Herzog faßt also zusammen*: «Wenn wir diese zwei berühmten Männer mit denen aus dem Rotulus 1 und 2 identifizieren können, bekommen wir festen Boden unter den Füßen.» Vollberechtigt ist der Vorwurf, den er Dr. Kläui macht: «Man hätte erwartet, daß Kläui irgendwo zeigte, daß die Besitzungen des Fraumünsters aus dem Besitze des Großmünsters stammen und daß sie Teile des Rupertschen Erbes seien. Nichts Derartiges, auch nichts über Wichard und Rupert; nichts über die Schenkung der Güter der Abtei, ausgenommen die villula Rieden am Albis, die aber der Propstei geschenkt worden war, also zur Zeit Karls des Großen, wie Durrer nachwies.

Die ganze *Beweisführung Egloffs und Kläuis* war ein Schlag ins Wasser. Egloff hatte im Fraumünster das ursprüngliche Monasterium gesehen, das 853 gegründet und dem 874 das Großmünster angeschlossen worden sei. (Der Standort des Monasteriums Ludwig des Deutschen). Sie konnten wenigstens dazu dienen, uns wieder das *Zeitalter Karls des Großen* vor unser geistiges Auge zu rücken, uns des Anteils auch von Luzern und Zürich an diesem «goldenen Zeitalter» zu freuen, das damals Abt-Bischof Waldo (786–806) für die *glücklichere Reichenau* begründen konnte. Mit ihr waren die drei ersten Äbte von St. Leodegar in Gebetsverbrüderung verbunden; diese besiegelte immer geistigen Austausch und gegenseitige Hilfe. So mag auch im Kloster des Neffen der Kaiserin Hildegard, der schönen Alemannin, der *Mythos vom großen Karl im besiegten Alemannien* miterklungen sein. Abendländische Weite tut sich vor uns auf, wenn wir die Großtaten Karls beim «Mönch von St. Gallen» lesen, wahrscheinlich Notker der Stammler, der sie beredt uns darstellt — allerdings in lateinischer Sprache. In den weltbe-

rühmten Brennpunkten kirchlicher Wissenschaft und Kultur, die auf alemannischem Boden erstanden, lehrten Franken und Alemannen und nach den Iren spanische Westgoten in Eintracht.

Darin hat Josef Nadler recht: «Der Alemanne war über den fränkischen Ansatz weit hinausgekommen. Römisch-deutsch: Der fränkische Starkton lag auf römisch, der alemannische auf deutsch. Ekkehards Waltharius und Notkers Sprachwerk zeugen dafür.»

Als Hitler vor den Toren der Weltgeschichte stand und verbrecherisch mit dem Mythos eines neuen tausendjährigen Reiches spielte, konnte der christliche Abendländer mit erhebendem Gefühl auf die kirchlichen Reiche zurückblicken. Es hoben damals die 1200-Jahr-Feiern der karolingischen Klöster an. 1920 hatte von der zweiten benediktinischen Othmarstiftung aus St. Gallen den Reigen eröffnet. 1925 folgte die Reichenau; beide lebten längst nur in ihrem kulturellen Erbe weiter, das sie uns vermacht hatten.

Wie Herzog gastlich das Stiftsarchiv andern Historikern zugänglich und benutzbar hält, hat er selbst die urkundlichen Belege ausgeschrieben und die Forschungsergebnisse, besonders aus dem «Geschichtsfreund», zu Rate gezogen und so alles Erreichbare zu einem Gesamtbild gestaltet.

Selbstverständlich berichten diese restlichen Urkunden fast nur über Rechtsverhältnisse und Besitzveränderungen. Urkundlich erfaßbar ist erst ein Propst Markwart 1150–1162. Er ist ein Freiherr von Rotenburg. Das Geschlecht der Eschenbacher, aus dem sein Nachfolger Ulrich hervorgegangen ist, hat aus wirtschaftlichen Interessen die *Erhebung von Luzern zur Stadt* betrieben. «Die Stadtgründung war, klösterlich gesehen, unklug; die Zisterzer hielten fremde Ansiedlungen von ihren Klöstern fern, um frei zu bleiben. Durch die Stadtgründung setzte sich das Kloster eine Organisation nicht nur in die Nähe, sondern auf den eigenen Grund und Boden, die naturgemäß immer zugriffiger werden mußte, auch ohne kirchenfeindlichen Willen.» Es kam auch so, daß 1291 die Habsburger Murbach die Sorge um St. Leodegar «abnahmen», und als diese gehen mußten, die Luzerner nicht allzu zart zugriffen. In diese Tragödie sind zwei bedeutende Männer der Übergangszeit mit hineingerissen worden: *Propst Nikolaus Bruder*, dessen ernste Reformpläne Herzog manigfacher Verkennung entgegenstellt, und auch der *Zürcher Reformator Felix Hemmerli* vom Großmünster. Bruder wurde am Konzil von Konstanz ermordet; Hemmerli starb zu Luzern in schwerer Haft. Mit der Ehrenrettung dieser beiden Humanisten hat Herzog sich ebenfalls ein großes Verdienst erworben.

Prof. August Berster, Schlettstadt, Elsaß

Karl Pflieger: Die reichen Tage. Verlag Regensburg, Münster, 1951. 326 S. Ln.

Pflieger sammelt in diesem Buche Artikel, die er nach dem Ersten Weltkrieg zu den hohen Festtagen der Kirche geschrieben hat. Es war eine Art erweiterten öffentlichen Tagebuches, um sich und anderen die konkrete Wirklichkeit, wie sie sich in diesen Jahren geboten hat, vom christlichen Glauben aus zu deuten: zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Allerheiligen. Diese Aufsätze sind ein historisches Kulturdokument, aber sie enthalten sehr viel überzeitlich Gültiges, das zu jeder Zeit spricht und gerade zur Wiederkehr der hohen Tage gerne wieder gelesen wird, auch um es, dadurch angeregt, anderen weitergeben zu können.

A. Sch.

Jacques Leclercq: Die Ehe des Christen. Rex-Verlag, Luzern. 1953. 243 S.

Der Verfasser ist der bekannte Löwener Professor, der uns das programmatische Werk geschenkt hat: *L'enseignement de la morale chrétienne*. So ist er wohl qualifiziert, uns ein Buch über die christliche Ehe zu schreiben. Es ist allerdings nicht ein Ehebuch etwa im landläufigen Sinne des Wortes, das jedes Ehepaar ohne weiteres fruktifizieren könnte, es stellt vielmehr Ansprüche und wendet sich eher an ein gebildeteres Lesepublikum. Man darf zwar annehmen, daß angesichts der nun doch weit gediehenen geistigen Ehevorbereitung auf katholischer Seite der Boden vorbereitet ist für solche Lektüre. Sicherlich wird es in der Hand des Seelsorgers gute Dienste leisten, für seine Ehe- und Familienpastoral. Für Laien hat die Darstellung der Lehrentwicklung, wie sie L. breit angelegt bringt, nicht so viel Interesse wie für den Theologen. Der Übersetzer erklärt (S. 11) den im Verlaufe der Darlegungen sehr oft wiederkehrenden «sakramentalen Charakter» der Ehe. Wäre nicht jedes Mißverständnis ausgeschlossen, wenn statt dessen übersetzt würde: der Sakramentscharakter der Ehe?

A. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

An die Pfarrämter des Bistums Basel

Auf Sonntag, den 20. Dezember, hat der Heilige Vater durch die Apostolische Constitution «Exul Familia» den Tag der Auswanderer («La giornata pro Emigrazione» angeordnet. Für die in der Schweiz eingewanderten Italiener soll dieser Tag als Tag des Gebetes und der Einkehr begangen werden. Auch ist in den Gottesdiensten der Italienerseelsorge ein Opfer aufzunehmen für die Auswanderungswerke der Congregatio Consistorialis. Die bischöfliche Kanzlei Solothurn wird das Ertragnis durch die Direktion der katholischen Italienermission, Bern, weiterleiten. Wir bitten die Pfarrämter, dafür Sorge zu tragen, daß dieses Opfer nächsten Sonntag den Italienern empfohlen wird. Einige Pfarreien haben wir besondere Weisungen gegeben.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Stelleausschreibung

Die Pfarrei Sulz (AG) wird zufolge Resignation des bisherigen Inhabers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 19. Dezember 1953 an die bischöfliche Kanzlei zu richten.

Die bischöfliche Kanzlei

Kanton Aargau

Theologische Stipendien Wintersemester 1953/54

Stipendienberechtigt sind die Ordinanden im Priesterseminar Solothurn und eventuell Studierende des 4. theologischen Kurses. Es sind folgende Ausweise beizulegen:

1. Für Neuanmeldungen: amtlicher Ausweis über die Vermögensverhältnisse.
2. Für die Ordinanden: Zeugnis über das Introitsexamen.
3. Für die Theologiestudenten: Zeugnisse über Maturitätsprüfung, bisherige theologische Studien und Examen mit Angabe des Studienganges.

Anmeldefrist bis 20. Dezember 1953.

Laufenburg, den 7. Dezember 1953.

J. Schmid, Dekan

Kirchenchronik

Votivmesse

von der Unbefleckten Empfängnis Mariens während des Marianischen Jahres

Das nachfolgende Dekret der Ritenkongregation erlaubt im Auftrage des Hl. Vaters die Feier der Votivmesse von der Unbefleckten Empfängnis Mariens an den Samstagen des Marianischen Jahres, unter gewissen Voraussetzungen und Auflagen.

A. Sch.

* * *

Sacra Congregatio Rituum

DECRETUM URBIS ET ORBIS

Mariano anno a Summo Pontifice Pio Papa XII per Encyclicas Litteras «Fulgens corona», diei 8 septembris vertentis anni, indicto; ut erga Deiparam Virginem Mariam pietas populi christiani exardescat cotidie magis, et non tantum privatae sed publicae etiam supplicationes ad suavissimam Matrem admoveantur, Sacra Rituum Congregatio, de mandato Sanctissimi Domini, benigne indulget ut, durante hoc mariano anno, a die octava decembris mensis ad eundem adventuri anni diem, in omnibus ecclesiis et oratoriis, singulis per annum sabbatis, legi possit unica missa votiva, cantata vel lecta, de Immaculata Conceptione Beatae Mariae Virginis, dummodo non occurrat festum duplex I vel II classis, feria, vigilia aut octava privilegiata primi et secundi ordinis; festum, vigilia aut octava ipsius Deiparae; et insuper aliquod pium exercitium peragatur in honorem Beatae Mariae Virginis. Contrariis quibuslibet non obstantibus. Die 29 novembris 1953.

† C. Card. MICARA, Ep. Velitern., Pro-Praefectus
L. † S.

† A. Carinci, Archiep. Seleuc. Secretarius.

Eine Universität Herder...

nannte das «Vaterland», Luzern, unser Lexikon

DER GROSSE HERDER

in 10 Bänden

«Angesichts der umfassenden Bildungskraft, die aus diesem neuen großen Werke spricht, einer Universität, die sich bemüht, nicht nur ein Hort des Wissens, sondern auch ein Hort der Bildung zu sein.»

9 Bände behandeln die Stichwortartikel von A—Z. Jeder Band hat 768 Seiten und 60 Tafel- und Kartenseiten in Schwarz- und Buntdruck und viele Abbildungen im Text. Der 10. Band unter dem Titel «Der Mensch in seiner Welt», eine Neuheit auf lexikographischem Gebiet, faßt in systematischer Gliederung das gesamte Wissensgebiet unserer Epoche zusammen und wird damit zur stützenden Grundlage für alle Einzelartikel der Stichwortreihe. Dieser Band hat 792 Seiten und 97 Bildtafeln.

Bis jetzt liegen die Bände I, II und X des Lexikons vor. Subskriptionspreis je Band in Ln. Fr. 44.60. Die Bände erscheinen in Abständen von 4—5 Monaten.

Ein ausführlicher, mit Text- u. Illustrationsproben versehener Prospekt steht zu Ihrer Verfügung. Daraus erfahren Sie auch Näheres über die Inzahlungnahme gebrauchter Lexikas.

VERLAG HERDER FREIBURG IM BREISGAU



Zum Marienjahr - für Missionsfeiern der neue Missions-Rosenkranz

(Siehe Artikel)

Kardinal Lercaro von Bologna schreibt vom fünf-farbigem Missions-Rosenkranz:

«... ein geeignetes Hilfsmittel, um in den Seelen den Eifer für die Ausbreitung des Gottesreiches zu entfachen.»

In verschiedenen Qualitäten erhältlich bei

M. Wicki-Wirth, Devotionalien, Stein, Toggenburg,
Tel. (074) 7 30 82

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057 / 71240

● Beedigte Meßweinflieferanten

Pfarrefürsorgerin - Pfarreiheilerin

sucht sich zu verändern. Ich wünsche mir einen neuen Aufgabenkreis in einer Stadt, wo ich, wie bisher, auch den Unterricht in den untern Klassen erteilen kann. — Anfragen erbeten unter Chiffre SA 7126 Z an Schweizer Annoncen AG., Zürich 23.

Harmonium

Welcher gütige Wohltäter schenkt der armen Missionsstation Bergün (GR) ein Harmonium? Freundlich bittet darum das kath. Pfarramt Surava (GR).

Für Krippenbeleuchtung

und für den sonstigen feierlichen Altarschmuck die farbenprächtigen **GLAFEY-Sonnenblockgläser**

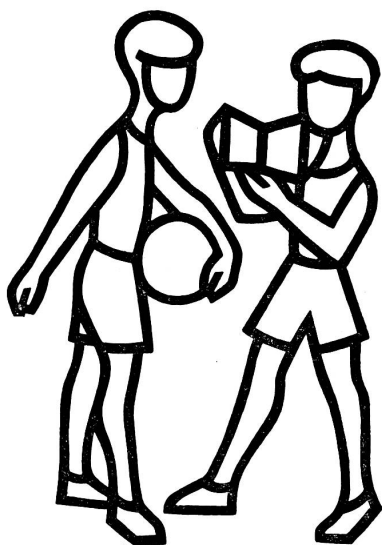
und Lichte in den Farben: Originalrot, Rotgefärbt, Gold, Grün, Weiß, Ewiglichtöl, div. Weihrauch, Rauchfaßkohlen, elektr. Rauchfaßkohlenanzünder, Wandarme usw.

Kennen Sie die «ZEIGEROHRE», der Altarwachskerzenhalter mit Luftkühlung und durchsichtigem Abschlußring? — Alleinhersteller: Fa. Max Högg, Ausziehbare Drei-, Fünf-, Siebenlichtleuchter, auch für Mai- und Fronleichnamaltäre. Verstellbare Fünf- und Siebenlichtleuchter, Altarleuchter, Eisenfußleuchter mit Dornspitze und Tülle, 8½ cm hoch, 7 cm Ø, usw. Aspergill, 32 cm lang, vernickelt, Ewiglichtsparkrone «NARCISSA» bis zu 50% Oelersparnis, Kerzenbohrapparate zum Nachbohren ausgebrochener Kerzen.

Muster auf Wunsch, Verlangen Sie bitte «Zeigerohre» 8—10 Tage zu Brenn zwecken.

A.L.B. BIENZ, BASEL

Muespacherstraße 37, Telefon (061) 38 01 19



Lerne und spiele...!

Das muß für Buben und Mädchen der schöne Zweiklang sein. Ein fröhliches Ballspiel weckt die Lebensgeister — der Schülerkalender

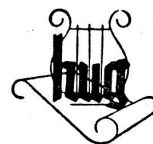
MEIN FREUND 1954

erweitert Deinen Geist! Nimm den Kalender zur Hand, und Du wirst erstaunt sein, was er an Interessantem und Lehrreichem bietet.

Den Eltern legen wir ans Herz, ihren Kindern MEIN FREUND zu schenken. Er spornt zum Lesen, Schauen und Betrachten an.

An langen Winterabenden machen sich Buben und Mädchen hinter die 9 Wettbewerbe, um einen der vielen schönen Preise zu gewinnen. Daneben werden sie sich an den spannenden Geschichten des «Bücherstübchens» begeistern. MEIN FREUND kostet nur Fr. 4.30 und ist in Buchhandlungen und Papeterien erhältlich.

Walter Verlag Olten



Für kirchliche Musik

wieder die bekannten, tonlich unerreichten

MANNBORG-HARMONIUMS

in allen Größen, ab Fr. 825.—.

Für kleine Gemeinden mit beschränkten Mitteln die neue kanadische

MINSHALL-ORGEL

mit ihrer besonders einfachen und leichten Handhabung, ab Fr. 5500.—.

Für Kapellen und kleinere Kirchen die elektronische

HAMMOND-ORGEL

mit ihrer großen Anpassungsfähigkeit und fast unbeschränkten Registriermöglichkeiten.

Freie Besichtigung, Vorspiel und Beratung bereitwillig im Hause für Musik

HUG & CO. ZÜRICH

Fußlistraße 4 Tel. (051) 25 69 40

Gleiche Häuser in Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur, Neuchâtel, Solothurn, Lugano

Soeben erschienen!

WILLENBRINK

Gottes Wort

im Kirchenjahr 1954

Bd. I

Advent- und Weihnachtszeit

Eine zeitgemäße Sammlung guter Predigtvorlagen.

Br. Fr. 7.80

Bei Abnahme aller drei Bände Vorzugspreis von Fr. 6.80.

**Buchhandlung Räder & Cie.,
Luzern**

Richtig schnupfen...

bedingt, daß aller- kleinste Mengen leicht einge- zogen werden und nicht durch den Na- senkanal in den Ra- chen gelangen. So ist das Schnupfen sauber, hygienisch, angenehm und wohltuend. MEN- TOPIN Schnupftabak (Nationale Chiasso), in Direkt-Schnupfdose: 50 Rp.

Berücksichtigen Sie die Inserenten der Kirchen-Zeitung

Buchgeschenke zu Weihnachten für den modernen Christen

MICHAEL DE LA BEDOYÈRE

Katharina, die Heilige von Siena

Aus dem Englischen von R. Plancherel. Mit 25 Bildern. 247 Seiten. Ganzleinen Fr. 13.90 – Nüchtern und sachlich entwirft und deutet der bekannte englische Biograph das Bild einer leidenschaftlichen Gottesliebe. Ohne Rücksicht auf traditionelle, oft verfälschende Darstellung stellt dieses erstaunliche Buch die Beziehung zwischen Katharina und ihrer Zeit, zwischen Katharina und unserer Zeit überzeugend wieder her.

RICHARD EURINGER

Der kostbare Schrein

Mystische Weisheit in neuer Fassung. Erscheint in der »Kleinen Reihe christlicher Weisheit«. 211 Seiten. Ganzleinen Fr. 9.90, kartoniert Fr. 8.30 – Euringer unternahm es, die mystischen Gotteserfahrungen großer Menschen aus verschiedenen Jahrtausenden in dem Buche zu sammeln und ihnen, um ihre Leuchtkraft zu sichern, eine kostbare dichterische Fassung zur Seite zu stellen. Wer sie aufnimmt, weiß sich reich beschenkt.

GERRIT GROTE

Die Nachfolge Christi

oder das Buch vom innern Trost. Erscheint in der »Kleinen Reihe christlicher Weisheit«. 211 Seiten. Ganzleinen Fr. 8.40, kartoniert Fr. 6.45 – Dieser Ausgabe liegt der ursprüngliche Text aus dem Jahre 1384 zugrunde. In seiner kraftvollen Einfachheit vermag er den modernen Leser unmittelbar anzusprechen.

MARCELLE DE JOUVENEL

Einklang der Welten

Weisungen des Roland de Jouvenel aus dem Jenseits. Einführung von Gabriel Marcel. 380 Seiten. Ganzleinen Fr. 14.80 – »Wir übergeben das Buch der Öffentlichkeit, überzeugt, daß es von einer Hand in die andere gehen wird, wie ein Schatz, ein Geheimnis, eine Flamme«, schreibt Gabriel Marcel. – Eine Mutter empfängt Nachrichten von ihrem mit fünfzehn Jahren verstorbenen Sohn. Das seltene Dokument zeugt nicht nur für eine ergreifende Mutter-Kind-Liebe, sondern auch für die Kraft der religiösen Verbundenheit über die Grenzen zweier Welten hinweg. Es gibt hochinteressante und wunderbare Einblicke in eine verborgene Zwischenwelt.

ALFONS ROSENBERG

Der Christ und die Erde

Oberlin und der Aufbruch zur Gemeinschaft der Liebe. Etwa 350 Seiten. Mit Bildern. Ganzleinen Fr. 15.80 – Rosenberg zeigt am Beispiel des evangelischen Steintaler Pfarrers Oberlin die Antwort auf die Frage: Was ist dem Christen aufgetragen, auf der Erde zu vollziehen? Der berühmte elsässische Glaubenserwecker und seine großen Zeitgenossen sprechen aus diesem fesselnden Buche in unsere bedrängte Zeit.

In allen Buchhandlungen

VERLAG OTTO WALTER OLTEN

Inserat-Annahme durch Rüber & Cie.,
Frankenstraße, Luzern

DEZEMBER-NOVITÄTEN!

BIRNGRUBER — Laienmoral. Aufstieg zum Göttlichen.

Nachdem der Autor schon durch seine Laiendogmatik »Das Göttliche im Menschen« bekannt geworden ist, kommt er einem weiteren Bedürfnis unserer Zeit entgegen durch dieses neue Werk.

450 Seiten, Leinen Fr. 12.20

BLIEWEIS — Seelsorge in der Pfarre

Erkenntnisse und Erfahrungen eines Großstadtseelsorgers. Der Autor steht 23 Jahre in der praktischen Seelsorge und ist einer der erfolgreichsten Priesterschriftsteller Österreichs.

304 Seiten, Leinen Fr. 11.90.

de JOUVENEL — Einklang der Welten

Weisungen des Roland de Jouvenel aus dem Jenseits an seine Mutter. Einführung von Gabriel Marcel.

376 Seiten, Leinen Fr. 14.80.

LISI — Erde preise den Herrn

Chronik eines Dorfpfarrers (aus dem Italienischen übersetzt). 247 Seiten, Leinen Fr. 8.10.

Die Strömungen im modernen Katholizismus und die evangelische Stellungnahme. Vorträge des Kurses für Konfessionskunde vom Oktober 1953. Herausgegeben vom Schweiz. Protestantischen Volksbund. — 172 Seiten, kt. Fr. 6.50.

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

⚡ Patent

Bekannt größte Erfahrung

Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur Triengen

Telephon (045) 5 45 20

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Mariastein, Lausanne, St-Pierre Genf, Hofkirche Luzern, Basler Münster, Berner Münster (schwerste Glocke der Schweiz, 13 000 kg), Dom Mailand usw.

Gebet

Sr. H. Papst Pius XII.

zum Marianischen Jubeljahr

8. Dez. 1953 bis 8. Dez. 1954

Vierseitig, 100 St. Fr. 4.30

Einzelpreis 10 Rp.

St.-Antonius-Verlag

Solothurn



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinflieferanten

● Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

Marie de Sales

VON KONSTANTIN VOKINGER

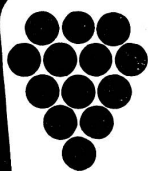
132 Seiten. Fr. 7.50

GROSSHOF-VERLAG, KRIENS

Die Oblaten des hl. Franz von Sales in der Schweiz freuen sich, ihr neuestes Verlagswerk bekanntzugeben.

Marie de Sales (Mère Chappuis) aus Soyhières im Berner Jura darf eine einmalige Erscheinung der neuern Kirchengeschichte genannt werden. Wer sie kennen lernt, zweifelt nicht, daß sie der Heiligsprechung teilhaftig wird. An ihr zu reifen und vor allem innerlich zu werden, ist ein Anliegen der heutigen Generation, ihre Verehrung zu fördern eine Aufgabe der kirchlichen Kreise. Die Neuerscheinung ist das schönste Weihnachtsgeschenk an das Schweizervolk.

Mit höflicher Empfehlung:
P. Martin Hartmann, Superior,
Großhof, Kriens



MESSWEIN

Nur gepflegte naturreine Weine eignen sich für das hl. Messopfer.

Auserwählte und preiswerte
QUALITÄTSWEINE
durch den vereinigten Messwein-Versand
des schweiz. Priestervereins

"PROVIDENTIA"

Arnold Dettling
Brunnen



CHRISTOPHORUS

PFARRBLATT

Erscheint wöchentlich in 94 Pfarren der Diözesen Basel, Chur und St. Gallen. Auflage 24 000 Exemplare. Die 4. Seite zur Verfügung des Pfarramtes. Probenummern gratis.

BLOCH, Buchdruckerei und Verlag, ARLESHEIM

Turmuhrenfabrik J. G. Baer Sumiswald

Gegründet 1826 · Telephon (034) 4 15 38

Das Vertrauenshaus für beste Qualität
und gediegene Gestaltung

Kirchengoldschmied

Max Stücheli, Wil (SG)

Toggenburgstraße 47 Tel. (073) 6 25 13

Anfertigung von sämtlichen

Kirchengeräten

in solider und formschöner Ausführung
Echte Feuervergoldung, versilbern etc.



Das Geschenkbuch für den Herrn

LOUIS DE WOHL

Das goldene Netz

Ein neuer großer historischer Roman. 303 Seiten, in Ganzleinen, mit festlicher Goldprägung versehen, Fr. 14.80 – Die kühne Geschichte abenteuerlicher Fahrten durch Spanien und die halbe Alte Welt des 16. Jahrhunderts. Das erste Urteil: »Dies ist wahrhaft ein historischer Roman von ganz außergewöhnlichem Format. Ich lese im allgemeinen keine historischen Romane. Diesen hier aber habe ich geradezu verschlungen...« – M. T., Rezensentin W.

Das Geschenkbuch für Bräute und Mütter

OTTO HELLMUT LIENERT

Das Bild der Madonna

Roman der gefährdeten Liebe und Treue einer jungen Ehe. 241 Seiten, in Ganzleinen mit festlicher Goldprägung Fr. 12.90 – »Schalkhaft lächelnde Wahrheiten sät Lienert in ein Werk voll Spannung. Humor und Tragik überreichen sich abwechselnd den Stafettenstab; Gut und Böses mengen sich wie in der menschlichen Existenz. – Deshalb ist Lienerts Dichtungso Lebensnah.« – »Neue literarische Welt«

Das reizende Geschenkbuch für literarisch Anspruchsvolle

FREDERICK HAZLITT BRENNAN

Das Boot der sündigen Fischer

Ein irischer Roman. Mit 29 Zeichnungen von Hanny Fries, 232 Seiten, in Ganzleinen mit festlicher Goldprägung Fr. 11.60 – Das Buch erzählt von Armut und Not, von pharisäischer Frömmigkeit und von Rauhebeinigkeit, von Trinkgelagen und Fischzügen und von Gottes Wirken in seiner so unvollkommenen Herde. Es tut dies in einer Sprache, die erfüllt ist von echter irischer Herzlichkeit und die in ihrer kraftvollen Einfachheit ergreift.

Das Buchgeschenk für Tierfreunde und Jäger

RENÉ LA ROCHE

Sie lachten ihren Jäger aus

261 Seiten, reich illustriert, in Ganzleinen Fr. 15.80 – »Was uns La Roche in diesem Rückblick auf sein Jägerleben vermachte, sind nicht nur Jagdschilderungen, sondern Bekenntnisse zum Waidwerk, Geständnisse eines Waidmannes und Einsamjägers in der Wildnis. Das originelle Buch gereicht wahrlich der Bücherei jeden Jägers, Naturfreundes und Tierliebhabers zur Ehre.« – »Jagd-Zeitung«

In allen Buchhandlungen

VERLAG OTTO WALTER OLTEN